§ Hausordnung §

1. Der erste Weg auf unserem Gelände führt immer zur Anmeldung. Auch Besucher, die sich nur kurzzeitig auf unserem Gelände aufhalten, müssen sich dort melden! Personen, die nicht angemeldet sind, darf in St. Otto kein Aufenthalt gewährt werden.
2. Funktionsräume (auch Kapellen) für Gruppen dürfen nur nach vorheriger Anmeldung in Anspruch genommen werden.
3. Tiere sind auf dem ganzen Gelände (inklusive Parkplatz) nicht gestattet.

4. Generell gilt: Freundlichkeit und Rücksichtnahme setzen wir von allen für alle voraus.
5. Allgemeine Ruhezeiten sind bei uns während der Mittagszeit und zwischen 22 und 7 Uhr. Sämtlicher andere Gäste störender Lärm ist in dieser Zeit zu vermeiden.
6. Für Ordnung und Sauberkeit in dem jeweiligen Bereich ist jede Gruppe bzw. jeder Gast selbst verantwortlich, soweit die Reinigung nicht durch unser Personal vorgesehen ist.
7. Die Einrichtung unserer Häuser und Zimmer soll möglichst lange in gutem Zustand bleiben. Deshalb ist es nicht gestattet, Möbel (außer Stühle und Tische) zu verrücken und Möbel sowie Wände zu bemalen oder zu bekleben.

8. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
9. Die Brandmelder sind vernetzt und online! Jedes offene Feuer (auch Tee- und Kerzenlicht!) innerhalb der Gebäude ist nach Maßgabe der Brandschutzordnung und Anweisung unseres Trägers **nicht erlaubt.** In den Häusern und auch auf dem Zeltplatz herrscht - außer an den Raucherecken - generelles Rauchverbot. Außerdem ist alles zu unterlassen, was den Brandschutz gefährdet. Eine Missachtung des Rauchverbots oder eine Gefährdung der Brandsicherheit wird von uns mit 200 Euro Bußgeld belegt.
10. Das Grillen und Lagerfeuer ist auf dem Gelände nur nach Anmeldung und auf dem dafür vorgesehenen Platz erlaubt.
11. Dass das Jugendschutzgesetz gilt, sollte eigentlich selbstverständlich sein. Zur Erinnerung: dieses Gesetz verbietet nicht nur das Rauchen für Jugendliche unter 18 und den Alkoholgenuss für Jugendliche unter 16 Jahren, sondern regelt auch die Altersbeschränkungen für Filme und die Zeiten, zu denen Jugendliche sich nicht mehr an öffentlichen Orten aufhalten dürfen (z.B. unter 16-Jährige nicht mehr nach 22 Uhr). Verstöße gegen das Jugendschutzgesetz, die Verwendung von Drogen jeglicher Art und Trunkenheit werden von uns generell mit einem Hausverweis geahndet.

12. Das Betreten des Geländes ist nur durch die Tore und - falls diese abgeschlossen sind - nur mit Hilfe des Schlüssels möglich. Das Überklettern der Zäune ist nicht gestattet.
13. Achten Sie auf Ihre(n) Schlüssel, bei Verlust berechnen wir Ihnen pro Schlüssel eine Gebühr von 65 Euro.
14. Das Befahren des Geländes mit KFZ und das Parken im inneren Bereich des Geländes sind nur nach ausdrücklicher Genehmigung gestattet. Auch offen stehende Tore und Schranken berechtigen nicht zum Befahren des Geländes.

Verstöße gegen die Hausordnung werden von uns entsprechend geahndet - mit Arbeitsaufgaben, mit Bußgeldern bis € 200,00, oder mit einem Hausverweis.

Der Rektor